

# Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Prutting  
im Gebiet „Salmering“

Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss vom 22.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet „Salmering“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Prutting im Gebiet „Salmering“ in Kraft und die Lückenfüllungssatzung für das Flurstück 502/Teilfläche Ortsteil Salmering außer Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Prutting „Salmering“ in der Fassung vom 22.02.2022 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 22.02.2022 sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 22.02.2022 über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Gemeinde Prutting (Bauamt, Frau Klinginger, Zi.-Nr. I 04, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Öffnungszeiten: Mo.-Di. und von Do.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, MITTWOCH GESCHLOSSEN) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**HINWEIS:** Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Besuch des Rathauses ist momentan nur aus triftigem Grund und nur in dringenden Fällen möglich. Hierzu ist derzeit zwingend eine vorherige telefonische (08036/3073-151) oder elektronische Terminvereinbarung (daniela.klinginger@prutting.de) notwendig. Für Besucher besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Diese Amtliche Bekanntmachung und der Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Prutting im Gebiet „Salmering“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter [www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne](http://www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne) eingesehen werden.**

Prutting, den 18.03.2022  
Ort, Datum

gez.  
1. Bürgermeister Johannes Thusbaß



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haid“  
Angeheftet am: 18.03.2022 Abgenommen am: 19.04.2022 Im Internet veröffentlicht am: 18.03.2022

.....  
Datum

i. A. Klinginger, Bauamt  
Unterschrift

Anlage  
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 18.03.2022

Lageplan zum  
Bebauungsplan Nr. 48  
„Salmering“



Angeschlagen am: 18.03.2022  
Abzunehmen am: 19.04.2022  
Im Internet veröffentlicht am: 18.03.2022